



# Teilnahmebedingungen für die Fahrten der Skifreunde Hüttental e.V.

## Anmeldungen

Mit dem Eingang der Anmeldung bei uns werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Das zulässige Alter der Teilnehmer ist aus den einzelnen Ausschreibungen zu ersehen und unbedingt einzuhalten. Teilnehmer unter 18 Jahren bedürfen der Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

Der mitunterzeichnende Erziehungsberechtigte übernimmt als unser Vertragspartner die Verpflichtung, den Teilnehmerbetrag oder die Rücktrittskosten zu zahlen, soweit eine solche Verpflichtung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Die Anmeldung wird durch die Unterschrift rechtsverbindlich. Für uns wird die Anmeldung erst dann verbindlich, wenn wir Buchung und Teilnehmergebühren schriftlich bestätigt haben. Zusagen und Nebenabmachungen von unserer Seite bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

## Zahlungen

Mit der Anmeldung wird eine **Anzahlung in Höhe von 150.- Euro pro Person** fällig. Die Anzahlung wird auf die Teilnehmergebühr angerechnet.

## Konto

Wird mit der Anmeldebestätigung bekanntgegeben.

## Fahrrücktritt

Im Interesse der Teilnehmer und zur Vermeidung von Irrtümern wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Posteingang beim jeweiligen Fahrtenleiter. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

## Fahrrücktrittskosten

Bis 30 Tage vor Fahrtantritt 10% der Teilnehmergebühr, bis 15 Tage vor Fahrtantritt 25 % der Teilnehmergebühr, weniger als 15 Tage vor 50% der Teilnehmergebühr. Zusätzlich können Spesensatz, Telefon-, Telefax-, Internetkosten, sowie evtl. höhere Regressforderungen der Leistungsträger berechnet werden.

## Versicherungen

Alle Mitglieder der Skifreunde Hüttental e.V. die an unseren Maßnahmen teilnehmen, sind für die Dauer der Maßnahme im Rahmen der für den Westdeutschen Skiverband geltenden Bestimmungen gegen Unfall und Haftpflicht versichert. Teilnehmer, die keinem Sportverein angehören, sollten eine Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung abschließen.

## Haftung

Wir haften nicht bei etwaigen Beschädigungen, Verlusten, Unglücksfällen insbesondere für Unfälle beim Snowboardfahren, alpin und Freestyle und sonstigen Unregelmäßigkeiten. Das Springen mit Snowboards bedarf bei Teilnehmern unter 18 Jahren der vorherigen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Haftung der beauftragten Transportgesellschaft, Hotels, Versicherungen usw. bleibt hiervon unberührt. Die Bedingungen der Leistungsträger, die im Auftrage von uns handeln, werden vom Fahrtteilnehmer ausdrücklich anerkannt. Das Beförderungsrisiko trägt der Fahrteilnehmer.

## Fahrdurchführung

Bei Ausfall eines Objektes versuchen wir ein gleichwertiges zur Verfügung zu stellen. Wir behalten uns das Recht vor eine Fahrt abzusagen. Der gezahlte Betrag wird zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche können nicht gestellt werden. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen und bei vorzeitigem Fahrtabbruch von Seiten des Fahrtteilnehmers besteht kein Rücktrittsanspruch bzw. Teilnehmergebühr Nachlass.

## Bild- und Filmaufnahmen

Während der Freizeiten werden Fotos und Filme aufgenommen, die später in verschiedenen Publikationen veröffentlicht werden können.

## Teilnehmergebühren

Es gelten die bei Abschluss vereinbarten Gebühren. Gebührenänderungen sind bei Eintritt bestimmter Umstände (Wechselkursänderungen, Tarifänderungen, erhöhte Treibstoffkosten usw) möglich. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Fahrtvertrages im Übrigen. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung!

## Mitglieder

An dieser Fahrt können ausschließlich Mitglieder der Skifreunde Hüttental teilnehmen.

**Nicht-Mitglieder** können eine Halbjahresmitgliedschaft für **40.-€** erwerben.